

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Kein Stillstand im Kampf gegen den Drogentod

Die Drogenpolitik der Bundesregierung ist weit hinter den Ankündigungen zurückgeblieben. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, die den nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan für überholt erklärt hat, kündigt erst jetzt zum Ende der Legislaturperiode die Erstellung eines Eckpunktepapiers an.

Vom Bund geplante Projekte sind trotz der für 2002 festgelegten Haushaltsmittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro noch nicht zur Umsetzung gelangt. Bei den Präventionsmaßnahmen ist es zu einer Mittelkürzung um 8 % gekommen.

Unter diesen Umständen kommt der Drogenbekämpfungspolitik der Länder besondere Bedeutung zu. Die Zahl der Drogentoten ist in der Bundesrepublik im Jahr 2001 zurückgegangen, im Land Bremen hat sich die Zahl der Drogentoten aber auf einen hohen Stand verfestigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welcher Menge sind in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Rauschmittel — aufgelistet nach folgenden Drogenarten Heroin, Kokain, Cannabisprodukte, Ecstasy, Khat, Crack und Liquid E — in Bremen sichergestellt worden?
2. Sieht der Senat die Notwendigkeit, weiter am Drei-Säulen-Modell Prävention, Therapie und Repression im Kampf gegen den Drogenkonsum festzuhalten?
 - a) Welche der drei Säulen wird der Senat gegebenenfalls wegen der neuen Ausgangsposition verändern?
 - b) Wie ist der Stand bei der Fortschreibung des Drogenhilfeplanes, und wann kann der Bürgerschaft eine Fortschreibung vorgestellt werden?
3. Wie erklärt der Senat die unverändert hohe Zahl von Drogentoten in Bremen?
 - a) Inwieweit sind dem Senat Veränderungen bei den Todesursachen der Drogenkonsumenten in den letzten drei Jahren bekannt, sind etwaige Veränderungen der Todesursachen Folge eines veränderten Verhaltens beim Drogenkonsum, und wie groß ist die Anzahl von Substituierten unter den Drogentoten?
 - b) Hat der Senat Kenntnis darüber, wie hoch die Zahl der Drogentoten unter den Aussiedlern ist und steht die Anzahl der Drogentoten im gleichen Verhältnis wie bei der Gesamtbevölkerung?
4. Wie schätzt der Senat den Missbrauch von Drogen in der Jugendszene durch so genannte Partydrogen ein?
 - a) Wie hoch waren die Mittel für die Prävention im Bereich der so genannten Partydrogen (Ecstasy, Khat, Liquid E) im Jahr 1998, 1999, 2000 und 2001, und für welche Präventionsmodelle wurden diese Mittel ausgegeben?

- b) Welche Dienststellen welcher Behörden sind für die Informationen der Schulen über die Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenhilfe in Bremen zuständig?
 - c) Wann zuletzt, in welcher Form und in welchem Umfang wurden Bremer Schulen umfassend über die Angebote zur Suchtprävention in Bremen informiert?
 - d) Sind die Adressen zur Suchtprävention in Bremen ins Internet gestellt, wenn ja, seit wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht, und für wann ist das beabsichtigt?
5. In welcher Weise war das Ressort für Bildung bei der Konzeption der Prävention im Kampf gegen die Drogen Heroin, Kokain, Cannabisprodukte, Ecstasy, Khat, Crack und Liquid E beteiligt, wann wurde im Bildungsressort fachlich über eine mögliche Veränderung der Prävention im Kampf gegen die so genannten Partydrogen im schulischen Bereich diskutiert, und welche Konsequenzen folgen daraus?
6. Sieht der Senat die Notwendigkeit, im Kampf gegen die zunehmende Verbreitung der so genannten Partydrogen sein Konzept zur Bekämpfung des Missbrauchs insbesondere dieser Drogen zu überarbeiten? Und wenn ja, in welche Richtung gehen Überlegungen dazu?

Karl Uwe Oppermann, Knäpper, Pflugradt und Fraktion der CDU